

INFORMATIONEN FÜR MITGLIEDSFIRMEN DES VCI

chemie report

VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.
WIR GESTALTEN ZUKUNFT.



VCI

03/2019 ► **3 Editorial** In Europa zu Hause ► **4 Fahrermangel** Verbändebündnis mit ersten Erfolgen ► **8 Nationale Industriestrategie** Weichen für Industriepolitik richtig stellen ► **10 Sektorenkopplung** Wohin mit dem überschüssigen Strom? ► **13 Steuerliche Forschungsförderung** Bundesfinanzministerium legt Diskussionspapier vor ► **15 Chemie 4.0** Zirkuläre Wirtschaft durch Kreisläufe für Kohlenstoff ► **20 Neue App** Mehr Transparenz bei kosmetischen Inhaltsstoffen ► **22 Neue cr-Serie** Weniger Bürokratie durch bessere Regeln und Verwaltung

Stellenwert des EU-Binnenmarktes für die Branche

Heimatmarkt Europa

Der EU-Binnenmarkt hat eine herausragende Bedeutung für die 2.000 Unternehmen der chemisch-pharmazeutischen Industrie in Deutschland. Darauf wies VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann vor Journalisten Mitte März in Frankfurt hin. Zu keiner anderen Region in der Welt sind die Handelsbeziehungen der drittgrößten Branche so robust und so ausgeprägt. Aber auch mit Produktionsstätten sind die Unternehmen im europäischen Ausland vertreten. Sie investieren dort in Sachanlagen sowie in Forschung und Entwicklung.

Die deutsche Chemie ist eine stark exportorientierte Branche: 60 Prozent der Umsätze erwirtschaften die Unternehmen im Ausland. Der europäische Binnenmarkt spielt hier eine bedeutende Rolle. 2017 gingen Exporte im Wert von über 115 Milliarden Euro in die 27 anderen Mitgliedstaaten der EU. Das ist mehr als die Hälfte aller ins Ausland verkauften chemischen und pharmazeutischen Produkte. Rechnet man den Inlandsumsatz hinzu, so erwirtschaften die Unternehmen über 75 Prozent ihres Umsatzes mit Kunden in der EU. Tillmann: „Man kann also mit Recht sagen: Die Europäische Union ►



In der Chemie ist die europäische Integration weit vorangeschritten. Die Unternehmen sind mit ihren Kunden und Lieferanten in der EU eng vernetzt.

► ist der Heimatmarkt der deutschen Chemie- und Pharmaindustrie. Unser erster Blick bei der Analyse der Konjunktur wie auch der Industriepolitik gilt daher stets der Situation in Europa.“ Schwächt sich die Wirtschaft auf dem Kontinent ab, sei die Branche direkt betroffen. Sind die industriepolitischen Rahmenbedingungen in Europa dagegen gut, profitieren die Unternehmen hiervon in besonderem Maße, betonte der VCI-Hauptgeschäftsführer.

MIT KUNDEN UND LIEFERANTEN ENG VERNETZT

In der Branche ist die europäische Integration weit vorangeschritten. Die Unternehmen sind mit ihren Kunden und Lieferanten in der EU eng vernetzt. Das wird an der rasanten Entwicklung des Chemie- und Pharmahandels zwischen Deutschland und den übrigen EU-Ländern deutlich: Exporte und Importe haben sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Die wichtigsten Handelspartner in der EU sind die Niederlande, Belgien und Frankreich. Über 60 Prozent der Einfuhren von Chemikalien und Arzneimitteln stammen heute aus dem EU-Raum. Diese Importe summierten sich zuletzt auf gut 94 Milliarden Euro.

Wegen der starken Verflechtung investieren deutsche Chemieunternehmen auch stark in Sachanlagen in anderen Mitgliedstaaten der EU. Rund 30 Prozent der Auslandsinvestitionen entfallen derzeit auf den EU-Raum.

Das Auslandsgeschäft mit der Region EU trägt ganz wesentlich zum Erhalt der überdurchschnittlich gut bezahlten Arbeitsplätze der Branche in Deutschland bei. Unternehmen wie Mitarbeiter haben daher ein gemeinsames Interesse am Erhalt und an der Stärkung des Binnenmarkts. Das ist umso wichtiger vor dem Hintergrund des voraussichtlichen Ausscheidens der Briten aus der Europäischen Union.

AN DER SEITE DER EU-BEFÜRWORTER

Die Branche ist sich des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Stellenwertes der EU sehr bewusst. Sie steht daher zum Projekt Europa und an der Seite seiner Befürworter. An verschiedenen Standorten von VCI-Mitgliedsunternehmen finden deshalb sogenannte Europadialoge statt: Die Unternehmen laden dafür Mitarbeiter und Nachbarn zur Diskussion mit Europaabgeordneten aus ihrem Wahlkreis ein. Der VCI unterstützt die Organisation dieser Veranstaltungen.

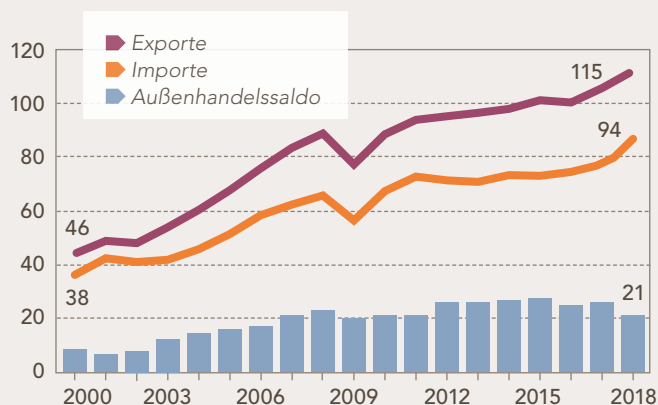
Außerdem ruft der VCI die Mitarbeiter der Branche dazu auf, am 26. Mai wählen zu gehen. Um die Bedeutung der EU für die chemische Industrie zu verdeutlichen, hat der VCI die Informations- und Mitmachkampagne „Ja zu Europa“ gestartet (siehe Seite 11).

Manfred Ritz (ritz@vci.de)



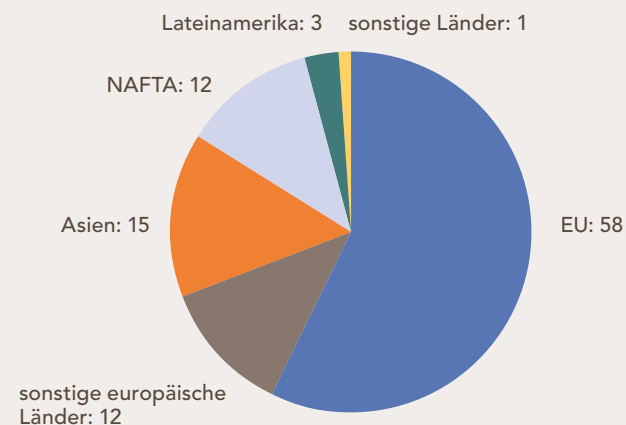
Auf dem Presseabend Mitte März zur Chemiekonjunktur informierte VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann die Medienvertreter auch über die enorme Bedeutung des EU-Binnenmarktes für die Branche.

AUSSENHANDEL DER BRANCHE MIT DEN EU-STAATEN In Milliarden Euro



Wachstumsmotor EU-Markt: Deutschland exportierte 2018 Chemie- und Pharmaprodukte im Wert von über 115 Milliarden Euro in die EU. Seit dem Jahr 2000 haben sich Ex- und Importe mehr als verdoppelt.
Quellen: Destatis, VCI (2018 auf Basis vorläufiger Daten)

CHEMIE- UND PHARMAEXPORTE NACH REGIONEN 2018, gerundete Anteile in Prozent



Heimatmarkt Europa: Rund 60 Prozent des Gesamtumsatzes erwirtschaftet die deutsche Chemie- und Pharmaindustrie mit dem Auslandsgeschäft. Zwei Drittel davon entfallen auf die EU.
Quellen: Destatis, VCI (auf Basis vorläufiger Daten)

STANDPUNKT

In Europa zu Hause

Die chemisch-pharmazeutische Industrie in Deutschland ist mit ihren weltweiten Innovationsnetzwerken, Liefer- und Wertschöpfungsketten global aufgestellt und richtet sich erfolgreich auf ihre weltweiten Absatzmärkte aus. Dennoch bleibt die Europäische Union der Heimatmarkt für die rund 2.000 Unternehmen unserer Industrie, die in Deutschland produzieren. Über zwei Drittel ihres Auslandsumsatzes erwirtschaften sie mit Kunden in der EU. Das entspricht inzwischen fast 60 Prozent der Geschäfte unserer Industrie.

Die deutschen Exporte von chemischen und pharmazeutischen Erzeugnissen in die EU haben sich in den letzten beiden Jahrzehnten mehr als verdoppelt. Der Handel ist aber keine Einbahnstraße: Auch die Einfuhren haben um rund 150 Prozent zugelegt. Sie erreichen heute ein Volumen von knapp 100 Milliarden Euro. Das unterstreicht: Die Unternehmen unserer Branche leben die europäische Integration jeden Tag. Wir pflegen vielfältige Geschäftsbeziehungen und Partnerschaften mit unseren Kunden und Lieferanten in den 27 weiteren Ländern in der EU.

Die Bedeutung des geeinten Europas allein auf die wirtschaftlichen Dimen-

sionen zu reduzieren, greift jedoch zu kurz. Die europäische Einigung stellt eine der größten politischen Leistungen des letzten Jahrhunderts dar. Sie hat neben wirtschaftlichem Wohlstand vor allem Sicherheit, Stabilität und Frieden für über 500 Millionen EU-Bürger geschaffen. Die EU schafft auch unmittelbare Vorteile im Alltag der Bürger: Das Angebot an Waren und Dienstleistungen ist vielseitiger und durch den europaweiten Wettbewerb im Binnenmarkt günstiger geworden. Die gemeinsame Währung erleichtert das Reisen in den Ländern der Eurozone. Auch das hohe Verbraucherschutzniveau in den Mitgliedstaaten ist ein Verdienst der EU.

Vor diesem Hintergrund möchte ich alle Mitgliedsunternehmen des VCI dazu aufrufen, ihre Mitarbeiter zu motivieren, Ende Mai zur Europawahl zu gehen. Sie wird darüber entscheiden, ob die Vorteile der EU erhalten bleiben und zugleich notwendige Reformen mit Nachdruck weiter vorangetrieben werden können.

Die chemisch-pharmazeutische Industrie sagt klar: #JazuEuropa

Seien Sie dabei.



Hans Van Bylen,
Präsident des Verbandes der
Chemischen Industrie (VCI)

Wussten Sie schon?**450 Euro ...**

... pro Jahr hatte jeder Deutsche aufgrund des europäischen Binnenmarkts in den zurückliegenden 20 Jahren mehr in der Tasche. Das hat die Prognos AG für die Bertelsmann-Stiftung berechnet und untersucht, wie stark die einzelnen Länder wirtschaftlich von der EU profitieren.

Höhere Gewinne als Deutschland durch die europäische Integration verzeichnete demnach lediglich Dänemark mit jährlich 500 Euro pro Kopf. Auf das zweitplatzierte Deutschland folgen Österreich (280 Euro), Finnland (220 Euro) sowie Belgien und Schweden (je 180 Euro). Deutlich geringere Zuwächse weisen die südlichen EU-Länder auf.

Laut der Stiftung spielt der Binnenmarkt eine zentrale Rolle für das Zusammenwachsen Europas. Sein Fundament ist der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Die europäische Integration habe vor allem jenen Volkswirtschaften geholfen, die wirtschaftlich besonders eng mit den übrigen EU-Ländern verflochten sind. ■



Bundesverkehrsministerium wird aktiv

Erste Erfolge im Kampf gegen den Fahrermangel



Bundesverkehrsminister Scheuer hat in Frankfurt sein Innovationsprogramm „Logistik 2030“ vorgestellt.

Drohende Versorgungsengpässe aufgrund des Fahrermangels im Logistiksektor rücken immer mehr ins Bewusstsein von Politik und Öffentlichkeit. Das wurde Ende Februar auf der Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik in Frankfurt deutlich.

Im Dezember 2018 hatte eine breite Verbändeinitiative aus Transport, Logistik, Industrie und Handel einen Fünf-Punkte-Plan gegen Logistikengpässe und Fahrermangel an Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer übergeben (siehe chemie report 1+2/2019). Ende Februar hat der Minister auf der Nationalen Konferenz Güterverkehr und Logistik offiziell die Schirmherrschaft für eine Imagekampagne zugesagt. Der Parlamentarische Staatssekretär und Koordinator der Bundesregierung für Güterverkehr und Logistik, Steffen Bilger, lobte die Verbändeinitiative anschließend ausdrücklich. Die im Fünf-Punkte-Plan enthaltenen Ansätze sollen nun Eingang in das Innovationsprogramm „Logistik 2030“ des Bundesverkehrsministeriums finden.

Der VCI ist Gründungsmitglied der Verbändeinitiative und begrüßt diese Zusage außerordentlich. Andrea Heid, VCI-Bereichsleiterin Umweltschutz und Verkehr, sagte: „Die chemische Industrie

ist auf zuverlässige Transportwege angewiesen, um Rohstoffe beziehen und Kunden beliefern zu können. Daher hat die Branche ein großes Interesse daran, dass logistische Engpässe beseitigt werden.“ Weitere Schritte müssten jetzt rasch folgen, so Heid. Der VCI unterstütze deshalb vor allem den Wunsch des Verbändebündnisses zur Gründung einer interministeriellen Arbeitsgruppe.

Die Initiative hat seit Dezember weitere Unterstützung bekommen. Die Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen (BDSV), der Bundesverband Deutscher Postdienstleister (BvDP), die Wirtschaftsvereinigung Stahl und der Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE) haben sich dem Bündnis zwischenzeitlich angeschlossen. [cla](#)

Die Verbändeinitiative gegen Fahrermangel hat 18 Mitglieder:

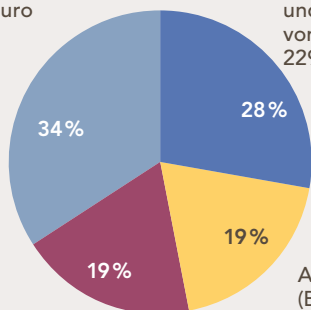
- Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (bbs)
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI)
- Bundesverband Deutscher Postdienstleister (BvDP)
- Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen
- Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland (bevh)
- Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA)
- Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL)
- Bundesverband Möbelspedition und Logistik (AMÖ)
- Bundesverband Paket & Expresslogistik (BIEK)
- Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung (BVSE)
- Bundesverband Spedition und Logistik (DSLVL)
- Bundesverband Wirtschaft, Verkehr und Logistik (BWVL)
- Handelsverband Deutschland (HDE)
- Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur
- Verband Deutscher Papierfabriken (VDP)
- Verband der Chemischen Industrie (VCI)
- Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVMetalle)
- Wirtschaftsvereinigung Stahl

TIERARZNEIMITTELMARKT DEUTSCHLAND 2017

Umsatz: 811 Millionen Euro*

Pharmazeutische Spezialitäten
(Mittel wie Entzündungshemmer
oder Herz-Kreislauf-Präparate)
280 Millionen Euro

Biologika (Diagnose
und Krankheits-
vorbeugung)
229 Millionen Euro



Antiinfektiva
(Behandlung von
Infektionskrankheiten)
151 Millionen Euro

Antiparasitika
(Bekämpfung
von Parasiten)
151 Millionen Euro

* Schätzung für den Gesamtmarkt (Basis: BfT-Umsatzerfassung)

**Der BfT ist Partner für die Tiergesundheit****Zum Nutzen von Mensch und Tier**

In unserem Alltag spielen Tiere eine wichtige Rolle. Sie sind treue Gefährten, sei es als Helfer oder Begleiter in der Freizeit. Tiere versorgen uns auch mit Nahrungsmitteln. Auch wenn wir uns bestmöglich um sie kümmern und trotz Prävention können Tiere dennoch erkranken und Medizin benötigen.

Die im Bundesverband für Tiergesundheit e.V. (BfT) zusammengeschlossenen Unternehmen erforschen, entwickeln und produzieren Pharmazeutika, Impfstoffe, Diagnostika und andere Lösungen für die Gesundheit und das Wohlergehen von Nutz-, Klein- und Heimtieren. Tiergesundheit ist eine entscheidende Voraussetzung für den Tierschutz.

Im Dialog mit Politik, Wissenschaft, Institutionen, Tierärzten, Landwirten, Tierhaltern sowie Medien und anderen Partnern möchte der Verband verdeutlichen, dass Tierarzneimittel und andere Lösungen die Gesundheit sowie die Lebensqualität von Tieren und Menschen schützen. Die Branche trägt zur Bekämpfung von Tierseuchen und zum Schutz der menschlichen Gesundheit bei. Zusätzlich werden eine sichere,

qualitativ hochwertige und ressourcenschonende Nahrungsmittelversorgung und ein aktives und unbeschwertes Zusammenleben von Menschen und ihren Haustieren unterstützt. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Tierarzneimitteln ist dabei unverzichtbar. Nicht nur dafür, aber auch zu diesem Zweck informiert der Verband über Forschung, Entwicklung, Zulassung, Anwendung und die Kontrolle von Tierarzneimitteln.

Um neueste Erkenntnisse schnell zum Nutzen von Tier und Mensch zur

Anwendung zu bringen, ist es dem Verband wichtig, wesentliche Trends aufzugreifen oder anzustoßen und zukunftsorientierte Tiergesundheitskonzepte zu entwickeln. Nur mit angemessenen Rahmenbedingungen, die dem nach Tierarten und Krankheiten fragmentierten Markt gerecht werden, wird ein breiter und nachhaltiger Zugang zu sicheren, wirksamen und hochwertigen Tierarzneimitteln gewährleistet.

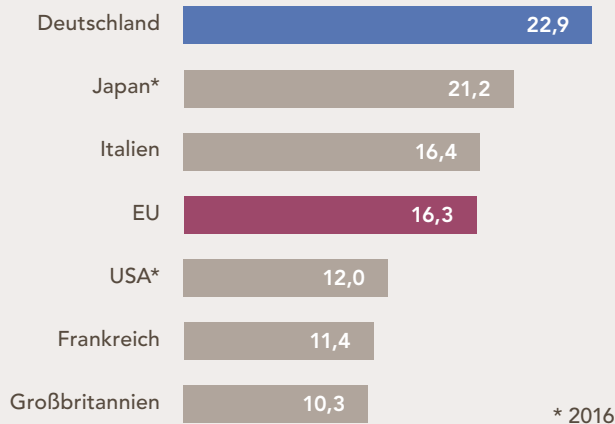
Sabine Schueller (s.schueller@bft-online.de)

Der Bundesverband für Tiergesundheit e.V. im Überblick

- **Branche:** Tiergesundheitsindustrie
- **Branchenumsatz:** 811 Millionen Euro (Schätzung für den Gesamtmarkt 2017 auf Basis der BfT-Umsatzerfassung), das entspricht weltweit rund 3 Prozent des Umsatzes der humanpharmazeutischen Industrie.
- **Branchenleistungen:** Pharmazeutika, Impfstoffe, Diagnostika und andere Lösungen für die Tiergesundheit
- **Zahl der Mitglieder:** 22
- **Themen:** Wert der Tiergesundheit für die Gesellschaft; verantwortungsvoller Umgang mit Tierarzneimitteln; gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber innovativen Technologien; Beurteilung auf Basis von Risiko-Nutzen-Analysen und produktbasiertes Risikomanagement; vorhersehbare, harmonisierte, wissenschaftsbasierte und innovationsfördernde Rahmenbedingungen
- Mehr Infos unter www.bft-online.de

DEUTSCHLAND IST INDUSTRIESPEZIALIST

Industrieanteil an der Bruttowertschöpfung (2017) in Prozent



Spitzenreiter: Deutschland hat im Vergleich mit anderen Ländern den höchsten Industrieanteil.
Quelle: OECD



2018 hat Deutschland das 70. Jubiläum der Sozialen Marktwirtschaft gefeiert. Ludwig Erhard gilt als Vater dieses Konzepts.

Zwischen Sozialer Marktwirtschaft und Interventionismus

Neuer Kurs in der Wirtschaftspolitik?

Die Soziale Marktwirtschaft hat sich bewährt. Ihr Grundprinzip lautet: Markt und Wettbewerb anstelle staatlicher Planung. Da stimmt es nachdenklich, wenn Bundeskanzlerin Merkel fordert, dass Politik und Wirtschaft künftig „strategische Planungen“ ausarbeiten sollen. Von neuer Industriepolitik ist die Rede.

Spätestens seit Bundeswirtschaftsminister Altmaier seine „Nationale Industriestrategie 2030“ vorgestellt hat (siehe Seite 8), ist die Debatte um den zukünftigen industriepolitischen Kurs eröffnet.

Marktwirtschaft und Industriepolitik schließen sich nicht grundsätzlich aus. Die deutsche Wirtschaftspolitik hatte schon immer industriepolitische Komponenten: Einige Sektoren wie Landwirtschaft oder Bergbau genießen besonderen Schutz, um in einem möglichen Krisenfall nicht von Lieferungen aus dem Ausland abhängig zu sein.

Andere Maßnahmen federn den Strukturwandel ab und verlangsamen

den Abbau von Arbeitsplätzen in strukturschwachen Branchen oder Regionen. Jüngstes Beispiel sind die Vorschläge der „Kohlekommission“. Auch strategische Industriepolitik wird bereits betrieben. Dabei erhofft man sich durch die Spezialisierung auf bestimmte Industrien oder Technologien Vorteile im internationalen Wettbewerb. Im Zentrum steht die Forschungs- und Technologiepolitik, wie bei der deutschen „Hightech-Strategie“.

ANDERE HERAUSFORDERUNGEN

Hoher Industrieanteil, starker Export und erfolgreicher Mittelstand mit über 1.000 Hidden Champions belegen eindrucksvoll den Erfolg der deutschen Wirtschaftspolitik, die bisher auf gute Standort- und Rahmenbedingungen sowie eine industriepolitische Zurückhaltung setzte. Der aktuell diskutierte Weg (Aufweichung des Wettbewerbsrechts, Hürden bei der Unternehmensübernahme, Subventionierung ausgewählter Unternehmen und Branchen oder Teil-

verstaatlichungen) hat aber eine andere industriepolitische Qualität, weil ordnungspolitische Prinzipien aufgegeben werden.

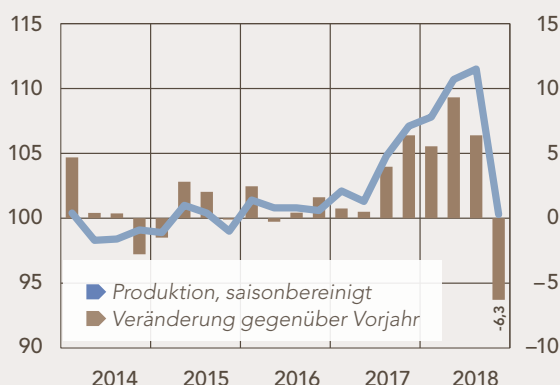
Die Befürworter der Vorschläge verweisen auf geopolitische Veränderungen. Die strategische Handels- und Industriepolitik der USA („America first“) oder Chinas („Made in China 2025“) zwingt die Politik zum Handeln. Ob die neuen Vorschläge aber geeignet sind, die deutsche Wirtschaft zu stärken, ist umstritten. Dennoch gehört die Industriepolitik angesichts der globalen Herausforderungen auf den Prüfstand.

Hinzu kommt die digitale und zirkuläre Transformation unserer Wirtschaft. Sie erfordert ein industriepolitisches Gesamtkonzept. Denn bisher war die deutsche Wirtschaftspolitik von einem Bündel mehr oder weniger koordinierter Maßnahmen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Zuständigkeiten geprägt. Das kann sich Deutschland zukünftig nicht mehr leisten.

Dr. Henrik Meincke (meincke@vci.de), cla

ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN CHEMIEPRODUKTION

Inklusive Pharma, saisonbereinigt, Index 2015 = 100, Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent



Rückläufig: Der konjunkturelle Abschwung in Europa machte der Branche im Schlussquartal 2018 zu schaffen. Die Probleme in der Autoindustrie und die Auswirkungen des Niedrigwassers im Rhein waren auch weiterhin zu spüren. Quellen: Destatis, VCI

INDIKATOREN ZUR DEUTSCHEN CHEMIEINDUSTRIE

4. Quartal 2018

	Veränderung in Prozent	
	zum Vorquartal	zum Vorjahr
Produktion	- 10,0	- 6,3
ohne Pharma	- 3,2	- 8,1
Erzeugerpreise	+ 0,4	+ 2,7
Umsatz	- 3,1	+ 0,4
Umsatz Inland	+ 2,1	+ 2,2
Umsatz Ausland	- 6,9	- 0,6
Kapazitätsauslastung (in Prozent)	Quartal 3/2018	Quartal 4/2018
Chemie (inkl. Pharma)	85,0	83,0

Service: Den VCI-Quartalsbericht 4/2018 finden Sie auf www.vci.de im Bereich „Die Branche“, Rubrik „Wirtschaftliche Lage“, zum Download. Direktlink: <http://bit.ly/VCIQB42018>
Quellen: Destatis, VCI, ifo-Institut

Wirtschaftliche Lage der Branche im 4. Quartal 2018

Rückschlag für das Chemiegeschäft

Das Jahr 2018 ist für die chemisch-pharmazeutische Industrie wie erwartet mit einem sehr schwachen vierten Quartal zu Ende gegangen. Das geht aus dem aktuellen VCI-Quartalsbericht hervor.

Die nachlassende Chemienachfrage von industriellen Kunden in Deutschland und Europa zwang die Unternehmen dazu, ihre Produktion im vierten Quartal 2018 stark zu drosseln. Durch einen Sondereffekt im Pharmabereich fiel der Rückgang besonders kräftig aus. Leicht steigende Chemikalienpreise konnten diese Entwicklung nicht ausgleichen. Der Umsatz in Deutschlands drittgrößter Industriebranche gab daher nach. Insbesondere das Auslandsgeschäft zeigte Bremsspurten. Die europäische Industrie senkte ihre Produktion und orderte weniger Chemikalien. Auch außerhalb Europas schwächte sich das Wirtschaftswachstum ab.

VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann sagte zur Lage der chemisch-

pharmazeutischen Industrie: „Die Zukunft gestaltet sich weniger optimistisch als zu Beginn des vergangenen Jahres. Die Chemienachfrage der deutschen und europäischen Industrie ist rückläufig. Außerdem wirkt der Brexit bremsend auf die Konjunktur. Unter dem Strich erwartet die Branche daher ein insgesamt schwaches Chemiejahr.“

Prognose: Der VCI geht für 2019 nun von einem Rückgang der Chemieproduktion um 3,5 Prozent aus. Obwohl die Erzeugerpreise im Jahresverlauf um 1 Prozent steigen, wird der Branchenumsatz voraussichtlich um 2,5 Prozent auf 198,5 Milliarden Euro sinken.

Produktion: Im vierten Quartal 2018 ist die Chemieproduktion um 10 Prozent im Vergleich zum Vorquartal gesunken. Sie war damit auch 6,3 Prozent niedriger als im Vorjahr. Der starke Rückgang geht auf einen Sondereffekt im Pharmabereich zurück. Aber auch die reine Chemieproduktion sank im Vergleich zum Vorquartal um 3,2 Prozent.

Erzeugerpreise: Die Preise für chemisch-pharmazeutische Produkte stiegen von Oktober bis Dezember 2018 weiter. Sie lagen 0,4 Prozent über den Vorquartalswerten und 2,7 Prozent über Vorjahr.

Umsatz: Der Branchenumsatz ging im vierten Quartal 2018 um 3,1 Prozent im Vergleich zum Vorquartal zurück und betrug 46,5 Milliarden Euro. Damit lagen die Erlöse der Branche 0,4 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Geschäft im Inland konnte zuletzt zulegen, aber das Auslandsgeschäft erlitt einen deutlichen Rückschlag.

Beschäftigung: Trotz der Konjunkturabschwächung haben die Chemie- und Pharmaunternehmen auch im vierten Quartal 2018 mehr Personal eingestellt. Die Branche beschäftigt derzeit 462.000 Mitarbeiter. Das sind 2 Prozent mehr als im Vorjahr. *cla*



Bundeswirtschaftsminister Altmaier bei der Vorstellung seiner „Nationalen Industriestrategie 2030“.

Nationale Industriestrategie 2030

Weichen für Industriepolitik richtig stellen

Bundeswirtschaftsminister Altmaier hat Anfang Februar in Berlin seine „Nationale Industriestrategie 2030“ vorgestellt. VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann begrüßte, dass darin die veränderte internationale Wettbewerbssituation der deutschen Industrie als Herausforderung anerkannt wird. Er betonte aber auch, dass über die genaue Ausgestaltung noch intensiv diskutiert werden müsse.

Die Industrie hat eine besondere Bedeutung für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung Deutschlands und Europas. Tillmann unterstrich daher: „Es ist Zeit, zur Unterstützung unserer Wirtschaft im Wettbewerb mit China, den USA und anderen Regionen eine neue industriepolitische Ära einzuläuten. Andere Staaten setzen massiv Mittel zur Förderung neuer Technologien ein – darauf müssen wir Antworten finden.“ Tillmann begrüßte in diesem Zusammenhang, dass Bundesminister Altmaier eine breite Debatte über die Weiterentwicklung der industriepolitischen Ideen führen möchte.

Tillmann betonte, dass eine gute Industriepolitik vor allem an den Stand-

ortbedingungen ansetzen und das industrielle Netzwerk insgesamt stärken müsse. Daher solle die Bundesregierung in Forschung und Entwicklung bei Schlüsseltechnologien, in eine steuerliche Forschungsförderung, Bildung, Digitalisierung, die zirkuläre Transformation der Wirtschaft und den Aufbau moderner Infrastrukturen investieren. Tillmann weiter: „Gerade für die energieintensive Industrie ist es wichtig, den Anstieg der Energiekosten in Deutschland nachhaltig zu bremsen. Dazu gehört auch, die vielen breit angelegten Pläne zum Klima- und Umweltschutz auf Konsistenz und Effizienz zu überprüfen sowie mögliche hemmende Wirkungen auf die Innovationsfähigkeit zu beseitigen.“

EUROPA IM BLICK HABEN

Aus Sicht des VCI muss eine konsistente industriepolitische Strategie grundsätzlich europäisch eingebettet sein. Sie müsse europäische sowie nationale Instrumente beinhalten. Da die deutsche Industrie stark in europäische und globale Wertschöpfungsnetze eingebunden ist, muss sich eine Handels- und Investitionspolitik für offene Märkte

und gleiche Wettbewerbsbedingungen einsetzen.

Auch das Zusammenspiel von Großunternehmen und Mittelstand ist für die deutsche und europäische Volkswirtschaft wichtig. Deren Vernetzung muss ein zentraler Bestandteil industriepolitischer Überlegungen sein. Der Mittelstand würde auch besonders von Fortschritten beim Bürokratieabbau und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung profitieren.

Altmaier hat in seiner Strategie eine Reihe von Themenfeldern benannt, in denen der Staat seiner Meinung nach schützend oder lenkend-unterstützend tätig werden sollte, um bessere Wettbewerbsbedingungen gegenüber verzerrenden Eingriffen ausländischer Staaten zu schaffen. Hier gilt es aus VCI-Sicht, Veränderungen des EU-Wettbewerbsrechts, Reformen des Beihilferechts oder weitere Verschärfungen der Anti-Dumping-Regeln sorgfältig zu prüfen. Sie dürfen nicht protektionistisch wirken oder den Wettbewerb weiter begrenzen. Aus VCI-Sicht muss gelten: im Zweifel gegen neue Regeln.

Matthias Blum (blum@vci.de), udj

„Klimakabinett“ nötig, um Probleme koordiniert und kosteneffizient zu lösen

Energiewende besser aufstellen

Ende Januar hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ ihren Abschlussbericht vorgelegt. Eine Veranstaltung des „Forums für Zukunftsenergien“ in Berlin stellte Mitte Februar die Frage nach der Umsetzung der Empfehlungen. Utz Tillmann forderte dort, die Energiewende im Rahmen des Kohleausstiegs politisch neu zu organisieren.

Bei der Veranstaltung sprach mit Prof. Barbara Praetorius zunächst eine der Vorsitzenden der „Kohlekommission“ über die schwierige Diskussion zwischen Umweltorganisationen und Industrie. Am Ende stehe mit dem Abschlussbericht ein „Kompromiss“, der ein „Drehbuch für die Modernisierung der Energiewirtschaft“ sei. Die Politik solle dies nun eins zu eins umsetzen, sagte Praetorius. Die Umweltökonomin nannte dabei

den Klimaschutz als Hauptaufgabe, bei den Kommissionsempfehlungen seien aber auch die energieintensiven Industrien berücksichtigt worden.

Der IG-BCE-Vorsitzende Michael Vassiliadis, ebenfalls in der Kommission vertreten, stellte neben dem nötigen Klimaschutz Aspekte wie Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit in den Vordergrund. Gerade darum müsse es auch bei den von der Kommission angelegten „Checkpoints“ gehen, an denen die Fortschritte beim Kohleausstieg auf den Prüfstand kommen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sei immer mitzubedenken. Der Gewerkschaftschef stellte klar: „Die Industrie ist nicht das Problem, sondern die Lösung für den Klimaschutz.“

VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann erinnerte daran, dass die Industrie mit ihren langen Investitionszyklen Planungssicherheit über Jahrzehnte

brauche. Politik müsse daher „Strukturen langfristig auf die Schiene setzen“. Er wies darauf hin, dass der Kommissionsbericht von steigenden Kosten durch den geplanten Kohleausstieg ausgehe, und forderte: „Für diese Mehrkosten brauchen wir als Energieintensive eine Kompensation, die konform mit dem EU-Beihilferecht ist. Die Bundesregierung muss in Brüssel dafür kämpfen.“ Von der Politik erwartet sich Tillmann auch eine Neuorganisation der Energiewende, eine „andere Governance-Struktur“. Denkbar sei ein „Klimakabinett“ in der Bundesregierung, das wichtige Weichenstellungen ressortübergreifend trifft und Probleme wie beim schleppenden Netzausbau bewältigt. Tillmann: „Wir können uns im Rahmen des Kohleausstiegs nicht erlauben, eine Unwucht in die Energieversorgung zu bekommen.“ *sk*

Neuer VCI-Leitfaden

Explosionsschutz richtig umsetzen

Bei der Umsetzung von Explosionsschutzkonzepten hilft der neue VCI-Leitfaden zum Thema TRGS 725. Das Dokument enthält Praxisbeispiele, die sich in Industrieanlagen bewährt haben.

Die Technische Regel Gefahrstoffe (TRGS) 725 konkretisiert Anforderungen an die Zuverlässigkeit von Mess-, Steuer- und Regel-Einrichtungen (MSR), die zum Explosionsschutz in Industrieanlagen zum Einsatz kommen. Der Anwendungsbereich der TRGS 725 gilt allgemein für „mechanische, pneumatische, hydraulische elektrische, elektronische als auch programmierbare elektronische MSR-Einrichtungen“ und umfasst damit auch Einrichtungen der inzwischen fast ausschließlich elektronischen Prozessleittechnik (PLT).

Der „VCI-Leitfaden zur bewährten betrieblichen Umsetzung und zu Lösungen im Sinne der TRGS 725 im Explosi-

Die TRGS 725 gibt Regeln für den Explosionsschutz vor.



onsschutz“ mit Stand Dezember 2018 ist eine Praxishilfe für Unternehmen. Die hier beschriebenen Beispiele basieren auf einer im Einzelfall durchgeführten Gefährdungsbeurteilung. Sie zeigen auch Kombinationen von PLT-, mechanischen und organisatorischen Maßnahmen, die es ermöglichen, ohne

Safety-Integrity-Level-Schaltungen auszukommen. *Thilo Höchst (hoechst@vci.de)*

Service:

Den Leitfaden gibt es auf der VCI-Website zum Download:
<http://bit.ly/LF-TRGS725>

Regulierungsgrundlagen für die Sektorenkopplung

Wohin mit dem überschüssigen Strom?

Der Begriff „Sektorenkopplung“ beschreibt die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen in Sektoren, in denen das bislang unüblich ist. Ein neues Grundlagenpapier des VCI beschreibt die Voraussetzungen, die nötig sind, damit Deutschland in diesem Bereich vorankommen kann.

Wärmeerzeugung ist ein Feld, in dem bisher hauptsächlich Brennstoffe wie Gas als Energieträger verwendet werden – etwa für Heizungen in Gebäuden. Die alternative Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom zur Gewinnung von Wärme kann einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten. In der Fachsprache wird das „Power-to-Heat“ genannt. Außerdem kann die sektorenübergreifende Nutzung von Strom auch eine Flexibilisie-

rung des Stromsystems ermöglichen. Nicht bedarfsgerecht erzeugter Strom aus Windrädern und Solarzellen könnte dann in anderen Bereichen, wie der Erzeugung von Speichergas (Power-to-Gas) oder der Gewinnung synthetischer Treibstoffe (Power-to-Fuels), zum Einsatz kommen.

Die zunehmende Bedeutung der Sektorenkopplung in der Energieversorgung sowie die potenziellen Beiträge, die die Chemie an dieser Stelle leisten kann, haben den VCI veranlasst, ein Grundlagenpapier zu formulieren. Es beschreibt Eckpunkte für einen geeigneten Regulierungsrahmen, der eine Markteinführung von Sektorenkopplungstechnologien und damit auch die Umsetzung von Forschungsergebnissen in Innovationen am Markt begünstigt. Neben dem Regulierungsrahmen sind aus Sicht der Chemie auch technolo-

gische Verfügbarkeit im erforderlichen Maßstab und die betriebswirtschaftliche und betriebliche Darstellbarkeit der Technologien notwendig.

VORAUSSETZUNG FÜR DIE ENERGIEWENDE

Da Deutschland sich das Ziel gesetzt hat, 65 Prozent des Stromverbrauchs bis 2030 durch erneuerbare Energien abdecken, wird Sektorenkopplung zur Flexibilisierung benötigt. Allerdings sind viele Technologien in diesem Bereich derzeit noch nicht wettbewerbsfähig. Eine Anlagenförderung nach dem Vorbild des EEG lehnt der VCI ab. Stattdessen sollte Technologieentwicklung in Pilotprojekten gefördert werden. Die derzeit in einer ersten Ausschreibung des Bundeswirtschaftsministeriums befindlichen „Reallabore“ sind ein erster vielversprechender Ansatz. Zusätzlich sollte schon jetzt der Regulierungsrahmen angepasst werden, damit beteiligte Unternehmen langfristige Investitionssicherheit bekommen.

Was müsste der Regulierungsrahmen leisten können? An erster Stelle sollte Flexibilität im Stromsystem ange-regt, aber nicht verordnet werden. Flexibilität, wie sie in der Chemie beispielsweise bereits von einigen Chlor-Alkali-Elektrolyse-Anlagen erbracht wird, benötigt energiewirtschaftliche Anreize. Ferner muss die Flexibilitätsbereitstellung auch zukünftig auf freiwilliger Basis erfolgen. Die flexibilitätsdienliche Entnahme von Strom sollte auch nicht mit Abgaben und Umlagen auf den Strompreis belastet werden. Wird beispielsweise auf die Strom-entnahme einer nicht bedarfsgerecht erzeugten Windstromspitze die EEG-Umlage von derzeit 64,05 €/MWh erhoben, kann Sektorenkopplung in der Breite nicht wettbewerbsfähig werden.

Alexander Kronimus (kronimus@vci.de) und
Martin Reuter (reuter@vci.de); cla

Der Strom aus erneuerbaren Energiequellen kann zum Beispiel Heizwärme erzeugen und damit einen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten.



Service:

Das Grundlagenpapier zur Sektorenkopplung gibt es auf der VCI-Website:
<http://bit.ly/VCI-zur-Sektorenkopplung>

VCI-Website zur Europawahl

Ja zu Europa!

Der VCI wirbt für ein starkes und zukunftsfähiges Europa und eine hohe Wahlbeteiligung bei der Europawahl am 26. Mai 2019. Seit Ende Februar gibt es dafür eine zentrale Anlaufstelle im Internet.

Die VCI-Website zur Europawahl 2019 bündelt alle Informationen der Branche zum Thema sowie verschiedene Service-Angebote für Mitgliedsunternehmen. Dort gibt es unter anderem den aktuellen VCI-Politikbrief mit Empfehlungen für eine zukunftsorientierte europäische Industriepolitik.

Außerdem sind dort Informationen zu den „Europadialogen“ der Branche zu finden: Mitgliedsunternehmen des VCI laden Mitarbeiter und Nachbarn zu Diskussionen mit Europaabgeordneten und anderen Politikern aus ihrem Wahlkreis ein.

MACHEN SIE MIT

Zudem finden Sie auf der Website Informationen zur Mitmachaktion des VCI in sozialen Netzwerken. Unter dem



So sieht die VCI-Website zur Europawahl 2019 aus.

Hashtag **#JazuEuropa** kann jeder auf seinem Social-Media-Account erklären, warum die EU wichtig ist und warum er deshalb seine Stimme bei der Europawahl abgibt. Machen auch Sie mit. [cla](#)

Service:

Die VCI-Website zur Europawahl finden Sie unter:
www.vci.de/jazueuropa

Tagung European Chemistry Partnering 2019

Forum Startup Chemie stellt sich vor

Auf immer größeres Interesse stößt die Tagung European Chemistry Partnering (ECP). Das zeigte sich am 27. Februar 2019 in Frankfurt: Die 2017 noch mit 140 Teilnehmern abgehaltene Veranstaltung hat sich binnen drei Jahren zu einer renommierten Veranstaltung mit mehr als 800 Teilnehmern in diesem Jahr entwickelt. Ziel des ECP ist es, Partnerschaften von kleinen innovativen Chemieunternehmen, vor allem Start-ups, mit Unternehmen zu fördern.

Das Forum Startup Chemie nutzte die ECP, um sich mit einem Stand zu präsentieren und weitere Kontakte zu Start-ups, Investoren und anderen potenziellen Stakeholdern zu knüpfen. Dabei stieß diese Initiative, die von VCI, DECHEMA, Gesellschaft Deutscher Chemiker, Start-up-Verband, Hightech-



Sebastian Hiessl (DECHEMA) und Denise Schütz (VCI) präsentierten das Forum Startup Chemie.

Gründerfonds und Business Angels Netzwerk Deutschland 2018 gegründet wurde, auf große Resonanz bei den Teilnehmern.

Das bundesweit agierende Forum Startup Chemie ist ein offenes Forum. Jede an einer aktiven Mitarbeit interessierte Organisation oder Person kann sich als Stakeholder im Forum Startup Chemie beteiligen und sich in Arbeitskreisen engagieren. Die Arbeitskreise bieten die fachliche Unterstützung für die Start-ups. Sie organisieren den fachbezogenen Austausch und entwickeln Methoden und Standards in definierten Bereichen.

Zum Abschluss der diesjährigen ECP fand das „1st World Chemistry Forum“ zum Thema Kunststoffe in der Umwelt statt.

Mehr Informationen zum Forum Startup Chemie finden Sie unter:
www.forum-startup-chemie.de [mvz](#)

Jahresgutachten der EFI-Kommission:

Agilere Forschungspolitik nötig

Die Expertenkommission Forschung und Innovation hat kürzlich ihr 12. Jahresgutachten vorgelegt. Darin zeigt sie sich zwar grundsätzlich zufrieden mit der deutschen Forschungspolitik, ist aber besorgt, dass die Prozesse und Strukturen der Politik derzeit mit der externen Dynamik nicht mithalten können.

„Wir erneuern daher auch unsere Beobachtung, dass die Forschungs- und Innovationspolitik agiler werden muss, um neue Entwicklungen frühzeitig aufgreifen und zum Wohle der Bürger gestalten zu können“, sagte der Vorsitzende der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI), Dietmar Harhoff, bei der Übergabe des Gutachtens an die Bundeskanzlerin.

So weisen die sechs EFI-Mitglieder auf die wichtige Rolle von Start-ups im Innovationssystem hin: Start-ups verfolgen neue Geschäftsmodelle, erweitern und modernisieren mit ihren Innovationen das Angebot an Produkten und Dienstleistungen. Darüber hinaus seien sie Impulsgeber für Innovationen in etablierten Unternehmen. Außerdem spielten Start-ups eine wichtige Rolle

beim Erkenntnis- und Technologie-Transfer aus der Wissenschaft in die Praxis. Diese Auffassung teilt auch der VCI: „Chemie-Start-ups stärken die Innovationskraft unserer Branche und sind wichtig, um die Nachhaltigkeitsziele der UN zu erreichen“, betont Gerd Romanowski, Geschäftsführer Wissenschaft, Technik und Umwelt im VCI.

WAGNISKapital FÖRDERN

Mit Blick auf die vielfältigen Funktionen kritisiert die EFI-Kommission jedoch, dass „Start-ups in Deutschland – besonders in der Wachstumsphase – immer noch Probleme haben, Wagniskapital zu bekommen“. Daher empfiehlt man, Anreize für institutionelle Anleger zu setzen, stärker in Venture Capital zu investieren und die steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapitalfonds weiter zu verbessern. Diese Forderungen unterstützt der Chemieverband nachdrücklich: „Die Finanzierung innovativer Unternehmen und Start-ups muss vor allem durch Risikokapital weiter verbessert werden“, unterstreicht Romanowski.

Die Rahmenbedingungen für Innovationen sollen nach Meinung der EFI-

Experten mit einer steuerlichen Forschungsförderung, wenn auch nur für kleine und mittlere Unternehmen bis 249 Beschäftigte, weiter verbessert werden. Die Experten verweisen auf Studien, denen zufolge jedem Euro Steuermindereinnahmen im Mittel zusätzlich mobilisierte private FuE-Aufwendungen von 1,33 Euro als positive Wirkung gegenüberstehen.

Empfehlungen der Kommission gibt es auch zur Digitalisierung der Hochschulen. Hier spiegele sich der hohe Stellenwert nicht im bisher erreichten Digitalisierungsstand wider, heißt es in dem Gutachten. Daher sollten die Bildungspolitiker von Bund und Ländern die Hochschulen mit einer Digitalisierungspauschale unterstützen. „Die Digitalisierung des strukturell unterfinanzierten deutschen Hochschulsystems ist eine Daueraufgabe, die einer nachhaltigen Finanzierung bedarf“, so die Kommission. *mvz*

Service:

Hier gibt es das EFI-Gutachten:
<https://www.e-fi.de>



Kernthemen des EFI-Jahresgutachtens 2019 sind die Rolle von Start-ups im Innovationssystem, Innovationen für die Energiewende, Blockchain und Digitalisierung der Hochschulen.

Diskussionspapier des Bundesfinanzministeriums zur steuerlichen FuE-Förderung

Positives Signal für den Forschungsstandort



Eine steuerliche Forschungsförderung in Deutschland wird zu höheren Forschungsaufwendungen der Unternehmen und zu Wohlfahrtsgewinnen führen.

Seit Jahren drängt die Industrie auf die Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung. Mit dem Modell aus dem Bundesfinanzministerium ist jetzt ein erster konkreter Schritt zu deren Umsetzung getan.

Der VCI bewertet die Initiative des Bundesfinanzministers zur Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung als wichtiges Signal, Deutschland im globalen Wettbewerb der Forschungsstandorte zu stärken. „Endlich ist der Anfang gemacht. Auf ein flexibles Instrument zusätzlich zur Projektförderung warten besonders innovationsorientierte Branchen wie die chemisch-pharmazeutische Industrie schon weit über ein Jahrzehnt. Durch Globalisierung und Digitalisierung ist der Innovationsdruck auf die Unternehmen weiter gestiegen“, sagt VCI-Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann und verweist darauf, dass „eine steuerliche Forschungsförderung international üblich ist und sich in der Praxis bewährt hat“. Auch der Bundesverband der Deutschen Industrie bezeichnete die Einführung einer steuerlichen FuE-Förderung als längst überfällig.

Der VCI begrüßt, dass jetzt ein Einstieg in diese Fördermaßnahme erfolgt

und das Gesetz bereits zum Jahreswechsel in Kraft treten soll. Es sei eine richtige Entscheidung, alle Unternehmen an der Förderung teilhaben zu lassen, auch wenn als Einstieg in die Förderung eine Deckelung der Unternehmen erfolgt. „Ein nachhaltiger Impuls für mehr Innovation und mehr Ansiedlung von Forschung in Deutschland wird nur dann erreicht, wenn Unternehmen aller Größen spürbar gefördert werden“, betont Tillmann.

VCI SIEHT BEFRISTUNG KRITISCH

Der Entwurf aus dem Bundesfinanzministerium macht allerdings erhebliche Einschränkungen bei der steuerlichen Förderung: Die Zulage soll zunächst nur für die Personalkosten der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung (FuE) gelten und wird faktisch auf 500.000 Euro gedeckelt. Der Chemieverband bedauert zudem die Befristung der Maßnahme auf zunächst vier Jahre. Bei erfolgreicher Evaluierung der Maßnahme, mahnt auch der VCI, sollte der Rückenwind für Forschung in Deutschland auf keinen Fall wieder abflauen.

Auch mit den Überlegungen zur externen Auftragsforschung ist der VCI nicht zufrieden. Der BMF-Vorschlag

nimmt diese zwar in den Blick, berücksichtigt sie aber nur mittelbar und nicht den Auftraggeber, der das Risiko trägt.

Der VCI verweist auf Österreich: Dort seien steuerliche Anreize für alle Unternehmen zu einem Erfolgsmodell gereift. Die Maßnahme habe zahlreiche FuE-Investitionen ausgelöst und darüber hinaus auch bestehende Forschung gebunden.

MINISTERIEN NICHT EINIG

Jetzt bleibt allerdings abzuwarten, wie sich die Diskussion zwischen Bundesfinanzministerium sowie Bundeswirtschafts- und Bundesforschungsministerium über steuerliche Forschungsanreize weiter gestalten wird. Gegenüber dem „Handelsblatt“ sagte Bundesforschungsministerin Anja Karliczek: „Wichtig ist, dass wir den Transfer zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen stärken. Außerdem brauchen wir spürbare Forschungsanreize für innovationsstarke mittelgroße Unternehmen.“ Das wäre aus Sicht des VCI jedoch zu kurz gesprungen, denn gerade in der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind es vor allem die großen Unternehmen, die intensive Forschung betreiben. *mvz*

Weitreichende Pläne des Bundesfinanzministeriums

Anzeigepflicht für Steuergestaltung geplant

Das Bundesfinanzministerium hat kürzlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, um die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-DAC-6-Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Dabei will es die Vorgaben aus der EU hierzulande verschärfen.

Bis Ende 2019 muss jeder EU-Mitgliedstaat eine Meldepflicht für bestimmte grenzüberschreitende Steuergestaltungen einführen. Das sieht die EU-Änderungsrichtlinie vor. Mit dem Referentenentwurf zur „Einführung einer Anzeigepflicht von Steuergestaltungen“ will das Bundesfinanzministerium (BMF) jetzt diese EU-Richtlinie in deutsches Recht umsetzen. Betroffen davon sind grundsätzlich Steuergestaltungen der Ertragsteuern, wie Einkommen- und Körperschaftssteuer. Was der Finanzverwaltung zu melden ist, wurde aus der EU-Richtlinie übernommen: Meldepflichtige grenzüberschreitende Steuergestaltungen sind anhand bestimmter Kriterien zu identifizieren. Solche Kriterien sind beispielsweise Vereinbarungen mit erfolgsabhängigen Gebühren oder Verlustnutzungen.

Der Referentenentwurf sieht jedoch auch eine Anzeigepflicht für rein nationale Steuergestaltungen vor und geht so deutlich über die europäischen Vorgaben hinaus. Damit setzt sich das Finanzressort über die Vereinbarung im Koalitionsvertrag hinweg und schlägt eine unnötige, folgeschwere Verschärfung der EU-Richtlinie vor. Zudem soll für die rein nationalen Fälle nicht nur eine Anzeigepflicht für die Ertragsteuern gelten, sondern auch für die Erbschaft-, Schenkung- und Grunderwerbsteuer.

GELDBUSSEN DROHEN

Mit dem Gesetz möchte Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) Unternehmen, Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer verpflichten, alle steuerlich relevanten, grenzüberschreitenden Steuergestaltungen innerhalb von 30 Tagen an das Bundeszentralamt für Steuern zu übermitteln. Ziel ist ein regelmäßiger automatischer Austausch zwischen den Finanzbehörden. So können nach Auffassung des BMF die Behörden frühzeitig Steuersparmodelle erkennen, und der Bundestag könnte rascher Schlupflöcher schließen. Bei einem Verstoß gegen die Mitteilungspflicht soll die Finanzbehörde eine Geldbuße von bis zu 25.000 Euro pro versäumte Meldung verhängen können.

Bereits ab dem 1. Juli 2020 sollen die neuen Vorschriften rückwirkend für alle Steuergestaltungen gelten, die nach dem 24. Juni 2018 umgesetzt wurden. Hingegen soll bei rein nationalen Gestaltungen die Meldepflicht für alle relevanten Gestaltungen verpflichtend sein, bei denen der erste Schritt zur Umsetzung nach dem 30. Juni 2020 erfolgt.

Der VCI schlägt vor, dass sich der Gesetzgeber auf eine „Eins-zu-eins-Umsetzung“ der EU-Richtlinie konzentrieren sollte. „Eine zusätzliche Anzeigepflicht auch für rein nationale Sachverhalte würde den Unternehmen nur unnötige administrative Belastungen aufbürden“, sagt VCI-Steuerexperte Berthold Welling. Dies sollte die Bundesregierung auf jeden Fall vermeiden. Denn schon heute bestünden umfangreiche Offenlegungs- und Missbrauchsregelungen sowie intensive Betriebsprüfungen. Dadurch erhielten die Finanzverwaltungen ausreichend Informationen.

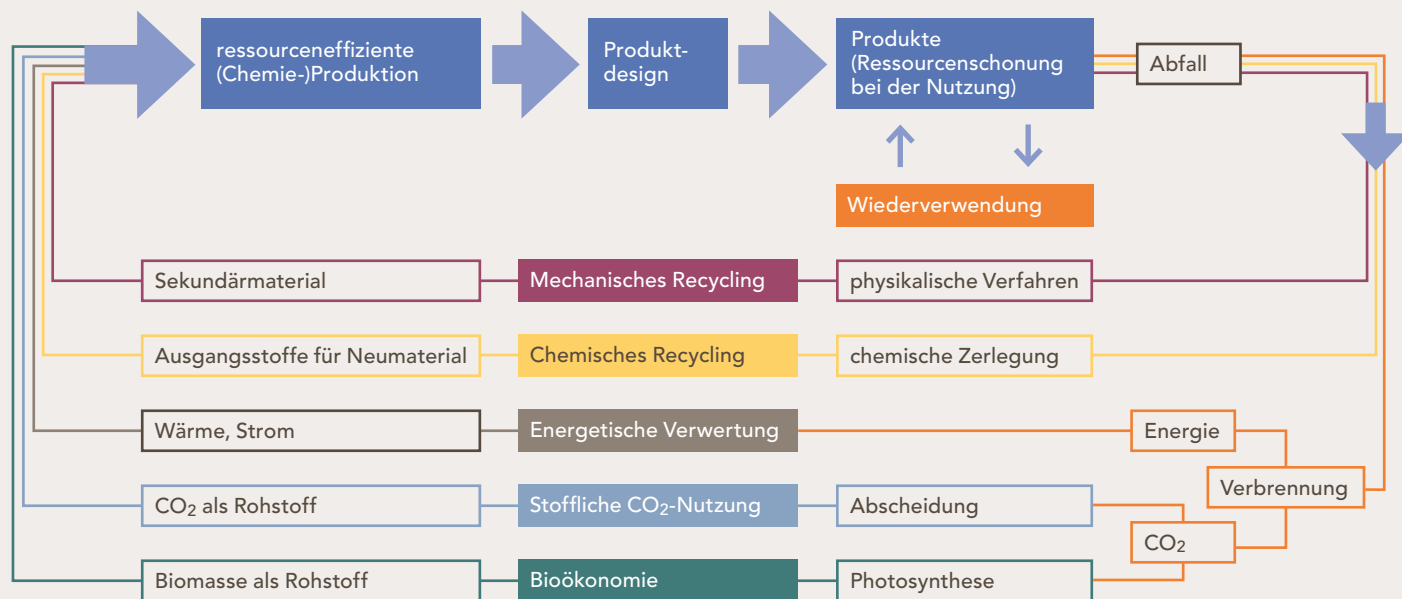
Chin Chin King (king@vci.de), mvz



Das Bundesfinanzministerium hat einen Referentenentwurf zur Umsetzung der EU-Amtshilferichtlinie veröffentlicht.

MÖGLICHE KREISLÄUFE FÜR KOHLENSTOFF

Beiträge der Chemie zu einer zirkulären Wirtschaft



Quelle: VCI

Teil 12 der chemie-report-Serie „Chemie 4.0 im Detail“

Zirkuläre Wirtschaft durch Kreisläufe für Kohlenstoff

Neben Digitalisierung ist zirkuläre Wirtschaft ein wesentlicher Bestandteil von Chemie 4.0. Dem Begriff „zirkuläre Wirtschaft“ liegt ein umfassendes Verständnis von Nachhaltigkeit zugrunde. Bei „Kreislaufwirtschaft“ denken in Deutschland dagegen viele vor allem an mechanische Recyclingverfahren. Diese enge Sichtweise muss mit Blick auf die Vielfalt der Chemie erweitert werden.

Das Element Kohlenstoff ist nicht nur Grundlage des Lebens auf der Erde, es ist auch der zentrale Baustein für die Chemie. In Verbindung mit Wasserstoff dient es als Energieträger und Rohstoff. Es ist Bestandteil vieler Chemieprodukte und auch in Abfällen enthalten. In Verbindung mit Sauerstoff bildet Kohlenstoff das Treibhausgas CO₂. Der Schlüssel zu einer langfristig nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen und zum Klimaschutz liegt deshalb in der Kreislaufführung dieses Elements. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten (siehe Grafik).

MEHR ALS MECHANISCHES RECYCLING

In den enger gefassten Materialkreisläufen – etwa für Kunststoffe – kommt sowohl dem mechanischen als auch dem chemischen Recycling eine hohe Bedeutung zu. Chemisches Recycling macht die Umwandlung von Abfall in chemische Bausteine auch für Abfälle möglich, die bisher nicht sinnvoll mechanisch recycelt werden konnten. Zudem hat das recycelte Material die Qualität von Neuware.

Es gibt aber auch Chemieprodukte, die keine Materialien sind, weil sie in anderen Industrien weiterverarbeitet oder verbraucht werden. In diesen Fällen muss man über die Materialkreisläufe hinaus denken, wofür CO₂ das Schlüsselmolekül ist. Die direkte Nutzung von CO₂ als Synthesebaustein für Chemikalien ist bislang auf wenige Anwendungen begrenzt. Dagegen macht sich die Chemie schon lange die Leistung der Pflanzen zunutze, die CO₂ aufnehmen und mittels Photosynthese in Biomasse umwandeln. Immerhin 2,7 Millionen Tonnen nachwachsende

Rohstoffe werden schon pro Jahr von der chemischen Industrie in Deutschland genutzt.

Die Herausforderungen für den Aufbau weiterer Kohlenstoffkreisläufe sind groß. Zu nennen sind etwa die mangelnde technologische Reife der Verfahren, ein sehr hoher Energiebedarf, insbesondere für die CO₂-Nutzung, und nicht zuletzt hohe Investitionen in neue Technologien und Produktionsanlagen, die sich für die Unternehmen rechnen müssen. Wichtige Voraussetzungen für die Etablierung sind daher investitions- und innovationsfreundliche Rahmenbedingungen, Technologieoffenheit und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Chemieunternehmen.

Tilman Benzing (tbenzing@vci.de)

Service:

Mehr Details zum Thema gibt es im VCI-Positionspapier „Kreisläufe für Kohlenstoff“:
<http://bit.ly/Kohlenstoffkreisläufe>

FORTSCHRITTSBERICHT 2018

Erste Datenbasis und Ausblicke

→ ZU DEN INDIKATOREN

→ ZU DEN AKTIVITÄTEN

→ ÜBER DEN BERICHT

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

mit dem zweiten Chemie³-Fortschrittsbericht präsentieren wir Ihnen, wo die Chemie- und Pharmaindustrie in Sachen Nachhaltigkeit steht. Erstmals berichten wir auf Basis von 40 Fortschrittsindikatoren, die wir in einem intensiven Dialog mit unseren Mitgliedern und unseren Stakeholdern erarbeitet haben.



Die vollständige und interaktive Online-Version des Fortschrittsberichts finden Sie unter: www.chemiehoch3.de/fortschrittsbericht

Nachhaltigkeit in der chemisch-pharmazeutischen Industrie

Chemie³ gibt Startschuss für Fortschrittsmessung

Die gemeinsame Nachhaltigkeitsinitiative von VCI, IG BCE und BAVC hat im Februar ihren aktuellen Fortschrittsbericht veröffentlicht. Darin berichtet die Initiative erstmals auf Basis von 40 Fortschrittsindikatoren darüber, wo die Branche in Sachen Nachhaltigkeit steht.

Nachhaltigkeit messbar machen und damit Transparenz bei den Fortschritten auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung herstellen: Diesem eigenen Anspruch wird Chemie³ mit der Veröffentlichung des Fortschrittsberichts 2018 gerecht. Erstmals berichtet die Initiative auf Basis von 40 Indikatoren und schafft damit die Datenbasis für eine künftige Fortschrittsmessung und Berichterstattung.

Die Indikatoren greifen die Nachhaltigkeitsthemen auf, die die Stakeholder und die Branche als wesentlich ansehen. Sie zeigen, wo der Industriezweig bereits gut aufgestellt ist und wo es noch Verbesserungspotenzial gibt. Sie basieren auf dem Nachhaltigkeitsver-

ständnis, dass alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – gleichrangig sind. Der Umweltaspekt wird etwa über die Entwicklung der Treibhausgasemissionen und die Effizienz beim Rohstoffeinsatz ermittelt. Faktoren wie Forschungsinvestitionen und Bruttowertschöpfung wiederum geben Aufschluss über die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Die Entwicklung der sozialen Standards wird unter anderem durch Indikatoren wie Mitbestimmung, Tarifbindung, Gesundheitsvorsorge, Investitionen in Aus- und Weiterbildung, Übernahmequoten und lebensphasengerechte Arbeitszeitmodelle ermittelt.

„Wir verstehen die Fortschrittsindikatoren als Treiber für kontinuierliche Verbesserungen“, so VCI-Präsident Hans Van Bylen. Die Initiative will gemeinsam mit ihren Mitgliedern – Unternehmen, Verbände und Beschäftigte – auf dieser Messgrundlage am Handlungsbedarf orientierte Roadmaps entwickeln und konkrete Maßnahmen definieren. „Chemie³ hat damit das

Zeug zu einem Fortschrittsmotor: für den Klimaschutz, für die Innovationskraft der Branche und für gute, zukunfts-feste Jobs“, betont Michael Vassiliadis, IG-BCE-Vorsitzender. Und BAVC-Präsident Kai Beckmann ergänzt: „Der Fortschrittsbericht ist ein wichtiger Beitrag zu mehr Transparenz und ein Ansporn für unsere Branche.“

Elena Schad (schad@vci.de), udj

Einladung: Fachveranstaltung „Nachhaltigkeit in der Lieferkette“

Chemie³ lädt am 9. April 2019 zu einem Praxisaustausch nach Frankfurt ein. Zunächst beleuchten Experten aktuelle Anforderungen und Trends zu nachhaltigem Einkauf und Lieferkettenmanagement. In Arbeitsgruppen können die Teilnehmer anschließend Herausforderungen und Lösungsansätze für ihren Unternehmensalltag diskutieren. Programm und Anmeldung gibt es online unter: www.bit.ly/CHEMIE3-Lieferkette

Renaissance für Responsible Care in Europa

Benchmark und Selbsteinstufung für Lernwillige

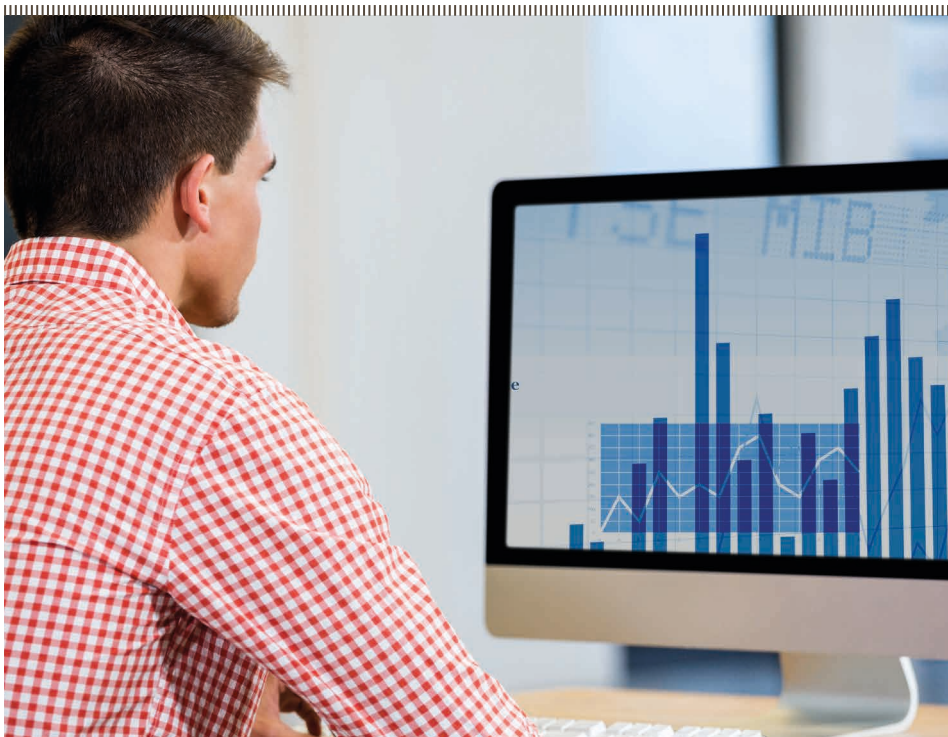
In Europa erlebt Responsible Care (RC) gegenwärtig eine Renaissance. Dem Duden nach ein erneutes Aufleben, eine neue Blüte. Im Cefic-Stil nennt sich das „RC-Rejuvenation“. Und in der Tat stellt der europäische Chemie-Dachverband in Brüssel neue Werkzeuge und neue Leitlinien in Aussicht. Denn mit RC will die Chemie künftig auch Fragen zur Nachhaltigkeit beantworten.

Die Kombination aus Responsible Care und Chemie³ hat sich in Deutschland bewährt, um Erwartungen der Stakeholder zu erfüllen. Allerdings lässt sich das deutsche Modell der Sozialpartnerschaft nicht ohne Weiteres auf Europa und dessen Anspruchsgruppen übertragen. Deshalb strebt der europäische Chemieverband Cefic an, RC breiter aufzustellen. Neben den klassischen Handlungsfeldern soll künftig auch das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Cefic arbeitet zusammen mit den nationalen Chemieverbänden und dem Weltchemieverband ICCA dazu auf drei Baustellen:

Einerseits hat die ICCA Responsible Care Leadership Group unter Federführung des amerikanischen Chemieverbandes ACC und von Cefic eine RC-Verpflichtungserklärung in Arbeit, mit der sich Chemieverbände zu Responsible Care öffentlich verpflichten können. Diese Deklaration war seit 2014 angekündigt, weil seinerzeit zunächst nur für Unternehmen eine Verpflichtung zur Einhaltung der RC Global Charter veröffentlicht worden war. Viele CEOs deutscher Unternehmen unterzeichneten diese Erklärung.

Andererseits entsteht in enger internationaler Zusammenarbeit ein Positionspapier zum Verhältnis von Responsible Care und Nachhaltigkeit. Im VCI ist dieses Verhältnis zwischen RC und Chemie³ seit Jahren beschrieben. Für viele andere Länder ist es jedoch noch eine Herausforderung.

Die dritte Baustelle ist aus dem Rohbaustadium ebenfalls heraus: ein Werkzeug für den Responsible-Care-Praktiker im Unternehmen, vor allem im Mittel-



Ein Selbsteinstufungstest soll den Unternehmen Anregungen geben, wie Responsible Care die Arbeit verbessern kann.

stand – der Cefic-Selbsteinschätzungstest für RC. Er stuft das Unternehmen in einen von vier Reifegraden bei Responsible Care ein.

Beim Cefic-Selbsteinschätzungstest handelt es sich um einen Fragebogen, der alle Handlungsfelder von Responsible Care und einige Aspekte der Nachhaltigkeit umfasst. Vordergründig arbeitet sich der Lernwillige online durch rund 100 Fragen, im Hintergrund gewichtet eine von Fachleuten erstellte Excel-Datei die gegebenen Antworten. Am Anfang stehen einfache Klicks auf Schaltflächen mit in der chemischen Industrie gängigen Normen; am Ende erfolgt eine Zuordnung zu einem von vier Reifegraden.

TESTLAUF MIT UNTERNEHMENSEXPERTEN

Mehr als 50 europäische Firmen-Fachleute aus dem Bereich Health, Safety und Environment haben das Werkzeug getestet und waren sehr angetan von Form und Inhalt. Sie brauchten durchschnittlich 3,6 Stunden für den Durchlauf einschließlich Rückfragen in den eigenen Unternehmen.

Anfang 2019 gab Cefic auf Grundlage dieses Testlaufes noch Verfeinerungen in Auftrag, schon im Frühjahr soll das fertige Tool den Mitgliedsunternehmen zur Verfügung stehen. Eine Teilnahme an der Selbsteinstufung ist freiwillig und bleibt vertraulich. Sie soll aber wertvolle Anregungen geben, wie Responsible Care die Arbeit verbessern kann. Und die Selbsteinstufung bietet etwas, das im Unternehmen stets gefragt ist: einen Benchmark für Responsible Care! In den nächsten Ausgaben des chemie reports wird über die Zusammenhänge zwischen den Werkzeugen von Chemie³ und Responsible Care ausführlich berichtet.

Hans F. Daniel (daniel@vci.de)

Service:

Hier gibt es die „Responsible Care Global Charter“, zu der sich viele Chemieunternehmen bekannt haben: <http://bit.ly/Global-Charter-RC>



Bei der Produktion und beim Handel von Chemikalien geht es auch darum, Missbrauch zu verhindern. Darum setzen die Unternehmen die Vorschriften im Außenwirtschaftsrecht akribisch um. Dazu nutzen sie beispielsweise den VCI/VCH-Maßnahmenkatalog.

Dritte VCI/VCH-Informationsveranstaltung „Handelskontrollpflichten in der Chemie“

Außenwirtschaftsrecht ist ein komplexes Geflecht

Wer mit Chemikalien verantwortungsvoll handelt, muss seine Pflichten gut kennen, ganz gleich ob national oder international. Das machte die Informationsveranstaltung des VCI und des Verbands Chemiehandel (VCH) zum Außenwirtschaftsrecht Mitte Februar 2019 deutlich. Denn das Regelwerk hierzu ist umfangreich und komplex.

Im Außenwirtschaftsverkehr gilt in Deutschland und in der EU der Grundsatz des freien Warenverkehrs. Das heißt aber noch lange nicht, dass Waren einfach im- oder exportiert werden dürfen. So kann es sein, dass die Lieferung von Waren, Technologien, Software oder Dienstleistungen in andere Länder genehmigungspflichtig ist. Hierfür gelten viele deutsche, europäische und internationale Vorschriften. So müssen

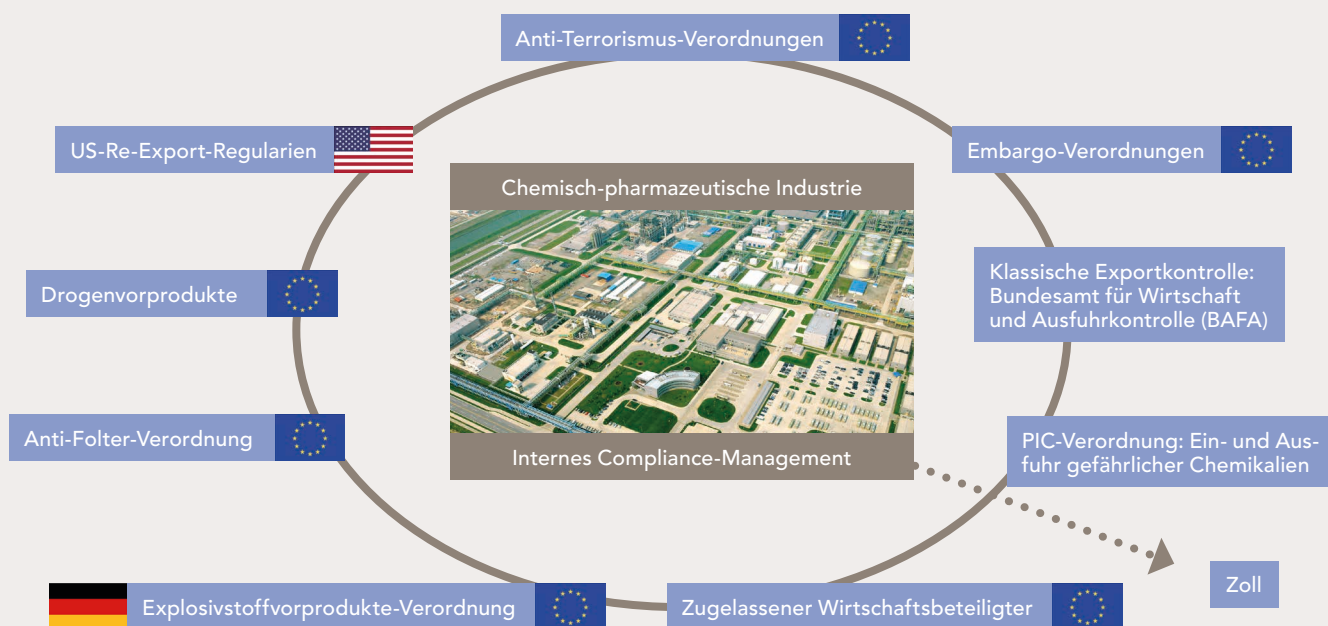
sich Unternehmen beispielsweise an das deutsche Außenwirtschaftsgesetz halten, die EG-Dual-Use-Verordnung befolgen und das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) einhalten. Umso wichtiger sei es, dass die Firmen über ein gut funktionierendes Compliance-Management verfügen, sagte kürzlich Karlheinz Schnägelberger, Merck, auf der dritten VCI/VCH-Veranstaltung zu „Handelskontrollpflichten in der Chemie“. Denn der Handlungsdruck aufgrund der zahlreichen Vorschriften steigt. Fehle ein gutes Compliance-System, könne dies erhebliche Folgen haben. Zu nennen seien hier Reputations- und Haftungsrisiken oder der Ausschluss von bestimmten (Finanz-) Märkten. Unternehmen, die ihre Kontrollpflichten gegenüber Behörden ernst nehmen, könnten dagegen Sanktionen vermeiden.

Auch mit Blick auf die Reform der EG-Dual-Use-Verordnung verwies Schnägelberger darauf, dass künftig ein innerbetriebliches Compliance-System Voraussetzung werde, wenn Firmen Erleichterungen für Genehmigungsanträge in Anspruch nehmen wollen. In diesem Zusammenhang bedauerte der langjährige Vorsitzende des VCI-Fachausschusses Kontrollfragen, Zölle und Verbrauchsteuern auch das Scheitern des Reformprozesses. Schnägelberger befürchtet jetzt, dass eine „Neuaufgabe des Reformvorhabens den bereits erreichten Fortschritt rückgängig machen könnte“.

Die Komplexität des Außenwirtschaftsrechts, auch für Behörden, machte der Vortrag von Andrea Engelhardt, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), deutlich. Die BAuA ist als „Designated National

KONTROLLPFLICHTEN IM AUSSENHANDEL

Regelwerke und Vorschriften im Überblick*



* Die Darstellung gibt nur einen Auszug der geltenden Regelungen wieder.

Authority“ für die Umsetzung des Rotterdamer Übereinkommens zum internationalen Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien zuständig. Dieses gilt für Industriechemikalien sowie für Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel. Allein 2018 bearbeitete die BAuA 2.758 notifizierungspflichtige Exporte, das entspricht etwa 30 Prozent aller EU-Notifizierungen.

Wer Pflichten hat, wird auch kontrolliert. Das zeigt sich am Beispiel CWÜ. So gibt es in Deutschland insgesamt 218 Unternehmen, die unter die Meldepflichten des Übereinkommens fallen. André Leonhardt, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, erläuterte, dass es in diesen Firmen besonders zu Routine-Verifikationen kommen kann, wenn bestimmte Schwellenwerte überschritten werden. So gab es seit Inkraft-

treten des CWÜ im Jahr 1997 bis 2018 in Deutschland 213 Industrieinspektionen.

KENNE DEINE KUNDEN

Nicht immer geht es nur um Pflichten, sondern auch Freiwilligkeit ist gefragt – bei „Explosivstoffvorprodukten“ und „Drogenvorprodukten“. Selbstverständlich gibt es auch hierfür Gesetze und Vorschriften, an die sich Firmen halten müssen, um den Missbrauch von Chemikalien zu verhindern. Rauschgiftkriminalität und Terrorismus machen den Behörden gleichwohl schwer zu schaffen. Darum appellierten sowohl Frank Zellmer vom Bundeskriminalamt als auch Peter Gerz von der Gemeinsamen Grundstoffüberwachungsstelle an die Unternehmen, in ihrer Aufmerksamkeit nicht nachzulassen. „Wir wissen, dass Sie sorgfältig sind und bei Neukunden genau hin-

schauen und weit mehr tun, als die gesetzlichen Bestimmungen fordern“, lobte Gerz. Aber die Kreativität von Kriminellen sei groß, umso wichtiger seien gut geschulte und aufmerksame Mitarbeiter.

Fazit: Die Kontrollpflichten der Chemie setzen genaue Kenntnisse der Vorschriften, gute interne Compliance-Systeme sowie Sorgfalt voraus, um die komplexen Regelwerke zum Außenwirtschaftsrecht einzuhalten. *mvz*

Leserservice

Die Vorträge der Veranstaltung gibt es auf der VCI-Website (Log-in benötigt): <http://bit.ly/Handelskontrollpflichten>
Den VCI/VCH-Maßnahmenkatalog erhalten Sie bei Brian Petter, E-Mail: petter@vci.de

Information am Point-of-Sale

Die App liefert Antworten auf zentrale Fragen beim Kauf von kosmetischen Produkten

- **Welche** Funktion hat der Inhaltsstoff im Produkt?
- **Welche** Inhaltsstoffe bevorzuge ich, welche muss ich meiden (Allergiker)?
- **Wie** kann ich mir die komplizierten Namen merken?
- **Welche** Produkte haben mir bereits gut gefallen?
- **Wie** erfahre ich, ob sich die Inhaltsstoffe „meiner“ Produkte geändert haben?

Welche Stoffe enthält das kosmetische Produkt?
COSMILE gibt Antworten.

Kompakte Infos für die Hosentasche

Mehr Transparenz bei kosmetischen Inhaltsstoffen

Seit Oktober 2018 gibt es die neue COSMILE-App für Smartphones, mit der sich Verbraucher über kosmetische Inhaltsstoffe informieren können. Der Industrieverband Körperpflege- und Waschmittel (IKW) erläutert als Partner von haut.de, was die App alles kann.

Wenn Verbraucher sich bisher über Inhaltsstoffe in kosmetischen Produkten anhand einer App oder im Internet informieren wollten, standen ihnen überwiegend Anwendungen mit Produkt-Bewertungen zur Verfügung. Diese sind jedoch aus vielen Gründen nicht als Einkaufsratgeber zu empfehlen: Ihre Daten basieren häufig nicht auf einer gesicherten wissenschaftlichen Grundlage, sind veraltet oder werden von Experten als fragwürdig angesehen. Anstatt zu informieren und aufzuklären, führen diese Apps eher zu einer Verunsicherung. Um Verbrauchern eine echte Orientierungshilfe beim Einkauf von Kosmetika anzubieten, wurde mit COSMILE eine bereits bestehende INCI-App des Informationsportals haut.de weiterentwickelt. Ihr Vorteil:

Die App hat Zugriff auf eine gesicherte Datenbasis, die mehr als 23.000 Inhaltsstoffe umfasst.

LEICHT VERSTÄNDLICH UND BEDIENBAR

Bei der Entwicklung der App wurde besonders darauf geachtet, dass die Handhabung sehr einfach ist. Nach dem kostenfreien Herunterladen müssen die Nutzer nur den Strichcode eines Produkts einscannen und können sich dann alle enthaltenen Inhaltsstoffe anzeigen lassen. Zu jedem Stoff erhalten die Anwender eine kompakte Beschreibung sowie eine Erläuterung seiner Funktionen in Kosmetikprodukten.

COSMILE basiert auf Informationen zu den Inhaltsstoffen, welche die Kosmetikerhersteller in Schönheitspflegeprodukten verwenden und die in Form der sogenannten INCI-Liste (International-Nomenclature-Cosmetic-Ingredients-Liste) auf den Produkten abgebildet werden. Eine regelmäßige und fortlaufende Aktualisierung der App ist hierbei selbstverständlich. Sollte sich die Zusammensetzung eines Produkts und damit die Inhaltsstoffliste eines Produkts einmal ändern, wird dies genauso durch

die App erfasst wie neu auf den Markt kommende Produkte.

INDIVIDUELLE PERSONALISIERUNG

Die Verwender können die App auch personalisieren und darin einzelne Stoffe oder Stoffgruppen vormerken. Insbesondere Verbraucher mit Unverträglichkeiten profitieren so von der neuen Orientierungshilfe. Zusätzlich können sich Nutzer ihr persönliches „Produktregal“ einrichten und ihre Lieblingsprodukte verwalten. Birgit Huber, Bereichsleiterin des Kompetenzpartners Schönheitspflege im IKW, sagt: „Verbraucher können sich mit COSMILE sehr unkompliziert und umfassend über kosmetische Inhaltsstoffe informieren. Die App ist immer auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand, enthält nur aktuelle Daten und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Verbraucheraufklärung.“

Jens Burfeindt (jburfeindt@ikw.org)

Service:

Weitere Infos zur App und Links zum Download gibt es unter:
<https://cosmile.app/>

Kultusminister zeichnet erfolgreichste niedersächsische Chemie-Olympioniken aus

Kluge Köpfe fördern

Der niedersächsische Kultusminister Grant Hendrik Tonne zeichnete im Februar 2019 zusammen mit Stephan Junginger, Honeywell Specialty Chemicals Seelze, und Renate Klingenberg, stellvertretende Geschäftsführerin VCI Nord, drei niedersächsische Schulen sowie die besten Schülerinnen und Schüler der zweiten Landesrunde der Internationalen ChemieOlympiade (IChO) aus.

Der Preis für die erfolgreichste Schule ging in diesem Jahr an das Neue Gymnasium Wilhelmshaven. Es stellte gleich zwei Top-Platzierte unter den insgesamt 20 besten Schülerinnen und Schülern aus Niedersachsen.

Das Alte Gymnasium in Oldenburg gewann den Preis für die kontinuierlichste Teilnahme an der niedersächsischen Vorauswahl der IChO. In den vergangenen acht Jahren waren dessen Schülerinnen und Schüler durchgehend mit Erfolg in der zweiten Runde dabei.

Der dritte Schulpreis ging an das Goethegymnasium in Hildesheim: Nachdem die Schule mehrere Jahre lang nicht an dem Wettbewerb teilgenommen hatte, schafften es in diesem Jahr gleich drei Schüler unter die Top 20 in der Gesamtwertung. Für diese Leis-



Die Preisträger von den Schulen Gymnasium Marianum in Meppen, Neues Gymnasium Wilhelmshaven, Leibnizschule Hannover, Altes Gymnasium Oldenburg und Goethegymnasium Hildesheim mit Niedersachsens Kultusminister Grant Hendrik Tonne (7.v.l.), Stephan Junginger (Honeywell; 2.v.r.) und Renate Klingenberg (VCI Nord; r.).

tung gab es den Preis als Aufsteiger des Jahres. Alle Preisträgerschulen erhielten jeweils ein Chemikalienpaket für den Unterricht im Wert von 500 Euro, gesponsert von Honeywell.

Ein Sonderpreis ging in diesem Jahr an René Krauth von der Leibnizschule in Hannover: Obwohl er erst die 7. Klasse besucht, nahm er erfolgreich an der Landesvorauswahl teil – eine Leistung, die sonst nur Oberstufenschüler schaffen. Dafür gab es einen Buchgutschein in Höhe von 50 Euro vom VCI Nord.

In einem Grußwort lobte Kultusminister Tonne das besondere Engagement der Teilnehmenden sowie der

Lehrkräfte: „Die MINT-Fächer haben eine überragende Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit, die Innovationskraft und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.“

„Uns ist es wichtig, nicht nur möglichst viele junge Menschen zu erreichen, sondern vor allem auch gezielt die klügsten Köpfe des Landes zu fördern. Deshalb unterstützt der VCI Nord das Landesseminar der ChemieOlympiade bereits seit 20 Jahren und wird es auch weiterhin tun“, so Renate Klingenberg.

Nadine Priebe (priebe@lv-nord.vci.de)

Transparenzinitiative fortgesetzt

Übersicht über die VCI-Parteispenden 2018

Der Verband der Chemischen Industrie hat im vergangenen Jahr insgesamt 131.000 Euro an die Politik gespendet. Der Betrag umfasst sowohl direkte Zuwendungen an die Schatzmeister als auch Spenden an die Landesverbände der politischen Parteien.

Für diese Spenden, die an fünf Parteien gegangen sind, hat der VCI im Jahr 2018 insgesamt knapp 70.000 Euro Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag an das Finanzamt abgeführt.

Auf die einzelnen Parteien entfielen folgende Beträge:

- CDU: 40.000 Euro
- SPD: 35.000 Euro
- FDP: 25.000 Euro
- GRÜNE: 16.000 Euro
- CSU: 15.000 Euro

„Der VCI orientiert seine Parteispenden an inhaltlichen Positionen und Programmen. Tagesaktuelle Vorgänge in der Politik haben darauf keinen Einfluss. Wichtig ist uns der Einsatz für gute Rahmenbedingungen am Industriestandort Deutschland, die zur Stärkung

der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen und damit den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützen“, betont Hauptgeschäftsführer Utz Tillmann.

Seit 2016 informiert der VCI die Öffentlichkeit aktiv über die Summe seiner jährlichen Zuwendungen an die Parteien in der ersten Hälfte des Folgejahres. Der Präsident des Deutschen Bundestages veröffentlicht gemäß dem Parteiengesetz Angaben zu Parteispenden mit einem Abstand von zwei Jahren, sofern die Einzelspende 50.000 Euro nicht übersteigt. 🏠

Artikelserie Bürokratieabbau



Das Thema Bürokratieabbau ist seit Jahren Teil der politischen Debatten. Die praktische Umsetzung der Versprechungen hat dagegen deutlich an Fahrt verloren. Der VCI möchte mit einer neuen Artikelserie in gebündelter Form auf bürokratische Hemmnisse hinweisen, denen VCI-Mitglieder ausgesetzt sind.

Die Bundesregierung verweist zu Recht auf einige Erfolge beim Bürokratieabbau in den vergangenen Jahren. Allerdings scheint der Prozess aktuell ins Stocken geraten zu sein. Unternehmen beklagen

Teil 1: Einführung und Überblick

Weniger Bürokratie durch bessere Regeln und Verwaltung

nach wie vor zunehmende Belastungen, etwa beim Mindestlohn oder beim Entsenden von Mitarbeitern in andere EU-Länder. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die langen Genehmigungszeiten beziehungsweise Bearbeitungszeiten der Ämter.

GUTE IDEEN ENDLICH UMSETZEN

Aus Sicht des VCI gibt es zwar viele gute Ansätze, Bürokratie abzubauen. Insgesamt wird aber zu viel geredet und nur wenig konkret umgesetzt. Das bereits im Koalitionsvertrag angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz III lässt weiter auf sich warten. Da bis heute weder ein Eckpunktepapier noch ein Gesetzentwurf vorliegen, fordern viele Spitzenverbände die Bundesregierung fast wöchentlich zum Handeln auf. Auch die Schwerpunktsetzung sollte überdacht werden. Bisher liegt etwa ein Fokus auf der Reduzierung der Statistikpflichten. Diese machen aber nur noch 0,6 Prozent der gesamten Bürokratiekosten (Kosten aus Informations- und Dokumentationspflichten) aus. In der

abgebildeten Grafik ist deutlich sichtbar, in welchen Bereichen das wirkliche Entlastungspotenzial liegt.

Bürokratieabbau ist deutlich mehr als nur der Abbau von unnötigen Regeln. Bürokratiebelastungen lassen sich bereits im Vorfeld durch gut verfasste Gesetze vermeiden. Dies setzt voraus, dass man allen Betroffenen während des Gesetzgebungsprozesses angemessene Zeit für Anmerkungen zur Verfügung stellt und die vorgetragenen Argumente anhört und auch ernst nimmt.

Einmal erlassene Regelungen lassen sich erfahrungsgemäß nur schwer wieder ändern. Man benötigt hierzu „Trägersetze“ – wie die Bürokratieentlastungsgesetze. Eine weitere Möglichkeit, Gesetze und Verordnungen im Nachhinein zu ändern, ist ihre Evaluierung. Diese ist drei bis fünf Jahre nach Inkrafttreten gesetzlich vorgeschrieben, ab einem Schwellenwert von 1 Million Euro Erfüllungsaufwand.

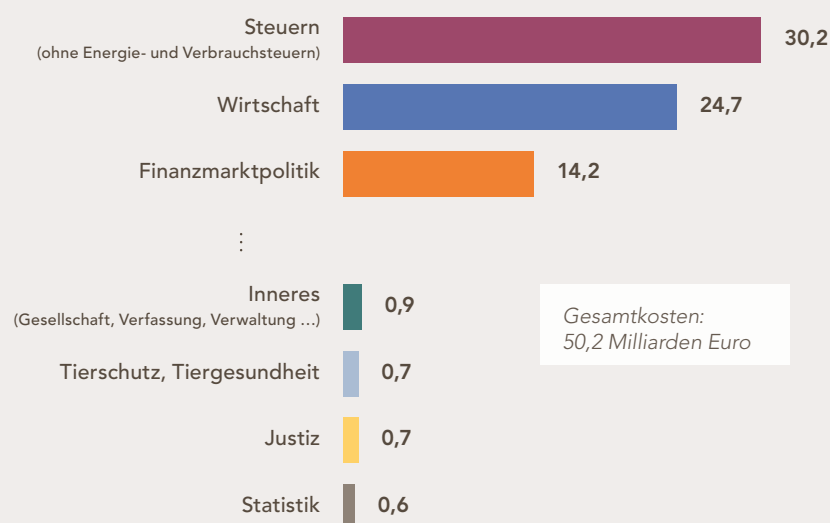
Als Bürokratiebelastungen werden aber nicht nur die Regelungen empfunden. Oft sind es die alltägliche Umsetzung der geforderten Maßnahmen sowie verwaltungstechnische Behinderungen, die Unternehmen verzweifeln lassen.

Diese Artikelserie wird sich daher dem ganzen Spektrum an Bürokratieabbau widmen – von der Gesetzgebung bis zur Evaluierung, dem Behördenhandeln und natürlich ganz konkreten Hemmnissen aus den verschiedenen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens. Im nächsten chemie report wird es um Bürokratie im Bereich „Außenwirtschaft“ gehen.

Angelika Becker (becker@vci.de), udj

BÜROKRATIEKOSTEN IN DEUTSCHLAND NACH THEMENBEREICHEN

Für Informations- und Dokumentationspflichten nach Bundesrecht, Anteile in Prozent



Quelle: Destatis

Aufruf:

Haben Sie Ideen zum Thema?
Dann schreiben Sie bitte der Autorin.

KURZNACHRICHTEN

Mittelständisches Geschäftsklima erneut abgekühlt

Das Geschäftsklima der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland hat sich im Februar 2019 zum fünften Mal in Folge verschlechtert. Das zeigt das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer, das Anfang März erschienen ist. Demnach weist der Indikator nun einen Wert von 6,5 Punkten aus und ist gegenüber dem Vormonat 1,5 Zähler gefallen. Als Grund für den erneuten Rückgang werden vor allem die internationalen Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft genannt. Sie bereiten den Mittelständlern derzeit die meisten Kopfschmerzen. 📌

ECHA-Bericht zur Bewertung von Registrierungs dossiers und Stoffen

Die ECHA hat ihren jährlichen Bewertungsbericht für das Jahr 2018 veröffentlicht. Er umfasst aktuelle Statistiken über bewertete Stoffe und Registrierungs dossiers. Erstmals wurde der Bericht nicht als eigenständiges Dokument veröffentlicht, sondern über die ECHA-Website publiziert. Außerdem hat die ECHA einen neuen Praxisführer zur Dossierbewertung mit dem Titel „How to act in dossier evaluation“ veröffentlicht. Darin erläutert die Behörde, wie sie Dossiers verarbeitet und wie Registranten nach Erhalt des Entwurfs oder einer Entscheidung handeln müssen. Der Leitfaden verdeutlicht die überarbeiteten Entscheidungspraktiken für die Dossierbewertung, wonach seit 1. Januar 2019 Entscheidungen an alle nicht konformen Registranten eines Stoffes übermittelt werden.

Service: Details zum Thema gibt es auf der VCI-Service-Plattform „REACH und CLP“ (Log-in benötigt): <http://bit.ly/Fortschrittsbericht2018>

Den Praxisführer gibt es im PDF-Format unter: <http://bit.ly/ECHA-dossier-evaluation>

Aktualisiertes Infoblatt zum Bewertungsverfahren unter REACH

Der VCI hat sein Infoblatt zur Bewertung von Registrierungs dossiers und Stoffen im Rahmen von REACH aktualisiert. Das Dokument mit Stand März 2019 informiert über Verfahrensschritte, Prioritäten und Vorgehen der Behörden bei der Bewertung von Dossiers und Stoffen. Es schildert außerdem Handlungsoptionen für Unternehmen.

Service: Das Infoblatt gibt es hier zum Download: <http://bit.ly/VCI-IB-REACH-Bewertung>

Compliance im Mittelstand

Arbeitsteilung der Geschäftsleitung genau regeln

Artikelserie Teil 32:**Regeltreue ist Chefsache**

Können Verantwortlichkeiten unter mehreren Geschäftsführern haftungsbefreiend aufgeteilt werden? Diese Frage ist immer wieder Streitgegenstand vor Gerichten. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat nun als höchstes Zivilgericht in Deutschland ausführlich zu den Voraussetzungen einer Ressortverteilung Stellung genommen.

In dem Fall machte ein Insolvenzverwalter gegen einen von zwei Geschäftsführern einer Produk-

tions-GmbH im Fernseh-Business Erstattungsansprüche von über 90.000 Euro geltend, die verbotenerweise nach der Zahlungsunfähigkeit aus dem Vermögen des Unternehmens geleistet worden waren. Der beklagte Geschäftsführer verteidigte sich damit, dass er nur für das Künstlerische zuständig gewesen sei, während sich sein Geschäftsführerkollege um die kaufmännische Seite des Geschäfts gekümmert habe. Die Insolvenzureife sei ihm erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt bekannt geworden.

In seiner Entscheidung (BGH v. 6.11.2018, II ZR 11/17) hielt der II. Zivilsenat den Entlastungsbeweis für nicht erbracht und verwies die Sache zur erneuten Entscheidung zurück an das Berufungsgericht. Zugleich zeigten die Richter auf, welche Maßstäbe an die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns zu setzen sind. Jeder Geschäftsführer müsse für eine Organisation sorgen, die ihm die erforderliche Übersicht über die finanzielle Situation der Gesellschaft jederzeit ermöglicht. Bei mehreren Leitungspersonen schließt diese persönliche Verantwortung zwar ein arbeitsteiliges Handeln auf Ebene der Geschäftsführung nicht aus. Die Anforderungen an eine solche Geschäftsverteilung sind jedoch durchaus hoch. Sie umfassen nach Ansicht des Senats (1) eine klare und eindeutige Zuordnung der Geschäftsführungsaufgabe an einen Geschäftsführer, der (2) für die Erledigung fachlich und persönlich geeignet ist. Die Aufgabenzuweisung muss (3) von allen Organmitgliedern mitgetragen werden, wobei (4) die Zuständigkeit des Gesamtorgans insbesondere für nicht delegierbare Angelegenheiten gewahrt sein muss. Zu Letzterem zählt vor allem die Einstandspflicht des Geschäftsführers für die Gesetzmäßigkeit der Unternehmensleitung, die besonders strenge Kontrollpflichten gegenüber einem Mitgeschäftsführer umfasst. Streitig war bislang, ob die Geschäftsverteilung (5) zwingend auch schriftlich zu fixieren ist, so wie es der Bundesfinanzhof in ständiger Rechtsprechung zur Wahrnehmung der steuerrechtlichen Pflichten einfordert.

Der BGH tritt dem entgegen und lässt grundsätzlich auch eine faktische Arbeitsteilung oder eine stillschweigende Übereinkunft zu. **Dr. Tobias Brouwer (brouwer@vci.de), cla**

Informationen anfordern

Weitere Informationen zu den Berichten in diesem „chemie report“ und eigene Broschüren zu wichtigen Themen der Branche stellt der VCI seinen Lesern kostenlos zur Verfügung. Folgen Sie dazu bitte den Internet-Links unter den Artikeln.

VCI-Dokumente können Sie bei Bedarf auch bei uns anfordern: Verband der Chemischen Industrie e. V., Leserservice chemie report 03/2019, E-Mail: chemiereport@vci.de, oder Telefax: +49 69 2556-1613.

VCI-Brexit-Webinar und Handreichung

Knapp drei Wochen vor dem offiziellen Brexittermin Ende März 2019 hat es immer noch kein Abkommen über einen geregelten Austritt Großbritanniens aus der EU gegeben. Aus diesem Grund informierte der VCI in einem Webinar, wie sich Mitgliedsunternehmen noch besser auf einen harten Brexit bezüglich REACH vorbereiten können. Einen Videomitschnitt gibt es auf der VCI-Website (Mitglieder-Log-in benötigt): <http://bit.ly/VCI-Brexit-Webinar>

Beachten Sie bitte auch die Handreichung zum Thema unter: <http://bit.ly/VCI-Brexit-Handreichung>



TERMINE DES VCI

DATUM	EREIGNIS	ORT
03.04.2019	Parlamentarischer Abend 2019	Berlin
08.04.2019	Webinar zum Thema „Umsetzung des LVOC-BREFs in Deutschland“	Online
09./10.04.2019	20. Handelsblatt Jahrestagung Chemie in Kooperation mit dem VCI (Mitgliederrabatt!)	Düsseldorf
25.06.2019	Infoveranstaltung von VCI und Umweltbundesamt zum „Stand des WGC-BREFs“	Frankfurt am Main
03.07.2019	Halbjahrespressekonferenz 2019	Frankfurt am Main
15.08.2019	Forschungspressekonferenz	Frankfurt am Main
26.09.2019	VCI-Mitgliederversammlung	Berlin
07.11.2019	Infoveranstaltung „Neue Gefahrgutvorschriften 2020“	Frankfurt am Main
15.11.2019	Mitgliederversammlung der VCI-Fachvereinigung Chemieparcs	Frankfurt am Main

Impressum chemie report Herausgeber Verband der Chemischen Industrie e. V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt am Main, Telefon: 069 2556-0, Telefax: 069 2556-1471, E-Mail: dialog@vci.de, Internet: www.vci.de, ISSN: 1436-1736 **Redaktionsschluss** 19.03.2019 **Auflage** 6.500 Exemplare **Verantwortlich** Manfred Ritz (mr) **Redaktion** Oliver Claas (cla, Leitung), Sebastian Kreth (sk), Jürgen Udvari (udj), Monika von Zedlitz (mvz) **Layout** Susanna Koch **Leserservice** E-Mail: chemiereport@vci.de, Telefon: 069 2556-1496, Telefax: 069 2556-1613 **Klimaneutraler Druck** auf Papier aus nachhaltiger Waldwirtschaft, druckpartner, Essen **Fotos** European Communities 2009 (1), VCI/Doering (2), Henkel (3 oben), roadrunner/stock.adobe.com (3 unten), BMVI (4), BfT (5), picture alliance/Jens Büttner/dpa Zentralbild/ZB (6), picture alliance/AP Photo (8), snapfoto105/stock.adobe.com (9), picture alliance/ZB-euroluftbild (10), VCI (11), Gorodenkoff/stock.adobe.com (12), Merck/Tobi Bohn (13), BMF/Hendel (14), ctorfusionart/stock.adobe.com (17), creativenature.nl/stock.adobe.com (18), VCI/Nord (21), Eisenhans/Fotolia (22), fotogestoeber/stock.adobe.com (23), Pixelbliss/stock.adobe.com (24), **Grafiken** Christiane Kellermann (7), Susanna Koch (2, 5, 6, 15, 19, 22)

Politische Top-Themen im VCI*

- Energiewende: Kostenbremse und alternative Finanzierung
- Innovation: Anreizstruktur für Innovationen in Chemie und Pharma
- Steuern: Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung
- Agrar: Innovationen für eine moderne Landwirtschaft
- Industriepolitik: Chancen von Chemie 4.0 für einen starken Standort nutzen
- EU-Handelspolitik: Für offene Märkte und fairen Wettbewerb

* Die Liste enthält die Themen, die das Präsidium des VCI aus den von den Ausschüssen priorisierten Themen als Top-Themen identifiziert hat. Sie stehen 2019 im Vordergrund der politischen und kommunikativen Arbeit des Verbandes der Chemischen Industrie. Die Dokumente zu diesen und weiteren Branchenthemen finden Sie auf VCI-Online unter diesem Link zum Download: <https://www.vci.de/top-themen>